

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2025**

A04, A07

05. Dezember 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 225- 2023-
0112782

bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß

Telefon 0211 837-2370

Telefax 0211 837-2505

edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
07.12.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 - Effekt auf die Kita-
Finanzierung“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-
gefügtten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2024 - Effekt auf die Kita-Finanzierung

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 07.12.2023

Die Landesregierung sichert die Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen und stellt zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 174,3 Mio. Euro zur Abfederung der zusätzlichen Finanzierungsbedarfe für die Träger der Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Zum einen sind insgesamt 100 Mio. Euro im Wege einer Überbrückungshilfe im Jahr 2024 zur Abfederung der zusätzlichen Finanzierungsbedarfe aufgrund des TVöD-Abschlusses für die freien Träger der Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2024 im Titel 633 21 in Ansatz gebracht.

Zum anderen beläuft sich der zusätzliche Mittelbedarf der erhöhten Dynamisierung zum Kindergartenjahr 2024/2025 auf fast 75 Mio. Euro bedingt durch die zu erwartende sehr hohe Fortschreibungsrate gemäß § 37 KiBiz zum 1. August 2024.

Die Mittel sind im Haushaltsjahr 2024 in den Titeln 633 10, 633 14, 633 15, 633 16, 633 18, 633 20 und 622 24 in Ansatz gebracht.

Die Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die nach § 38 KiBiz geförderten freien Träger der Kindertageseinrichtungen (kirchliche, andere freie Trägerschaft und Elterninitiativen im Sinne § 36 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 KiBiz) seines Bezirks auf Grundlage und anteilig der Anzahl und Höhe der Kindpauschalen der freien Träger der Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 15. März 2023 (Quelle: KiBiz.web) verteilt.

Die jeweiligen Aufschläge auf die Kindpauschalen gestalten sich wie folgt:

Gruppenform	Aufschlag auf die Kindpauschalen
Ia	115,69 €
Ib	155,59 €
Ic	199,63 €
IIa	246,85 €
IIb	332,15 €
IIc	426,06 €
IIIa	90,33 €
IIIb	122,04 €
IIIc	177,37 €

KmB U3	413,53 €
KmB U3 Ilc	465,12 €
KmB Ü3	397,91 €

Die Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe ist nicht möglich, da die Einrichtungen zu unterschiedlich sind. Mit der oben dargestellten Tabelle kann die Fördersumme individuell berechnet werden.